



## **Sommerspass-Aktion „Sieg-Piraten“ mit Stadtbürgermeister Berno Neuhoff: Sieg, Sandberg, Lernort Bauernhof und Brot backen am 4. August 2017**

Wissen ist die Stadt an der Sieg. Die Besonderheit des Flusses prägen die Menschen seit Jahrhunderten genau wie der Wald und viele Jahrzehnte das Walzwerk. Auch die Landwirtschaft, die sich sehr verändert hat, spielt bis zum heutigen Tag eine Lebens- und Erwerbsgrundlage für das Leben in Wissen. Das gilt es näher kennen zu lernen. Daher findet am Freitag, 4. August, in der Zeit von 09 bis ca. 18.00 Uhr erstmals die Sommerspaßaktion „Sieg-Piraten“ auf Initiative des neu gewählten Stadtbürgermeisters Berno Neuhoff (Wissen) statt. Unter fachkundiger Leitung von Wolfgang Stock vom BUND (Niederfischbach), Maik und Claudia Euteneuer (Hof Hagdorn) und Bäckermeister Hubert Brendebach (Wissen) können 20- 25 Kinder einen interessanten Tag erleben. Alle Referenten haben ein gemeinsames Ziel: *„Uns geht es darum, den Kindern die natürlichen Lebensgrundlagen und Besonderheiten von Naturraum Sieg, Sandberg (Schlackehalde aus Walzwerkszeiten), den Lernort Bauernhof nahe zu bringen, im Wald Kräuter zu sammeln und unseren Kindern in einer „Landwohlfühlstadt“ zu zeigen, wie und wo früher bis unser „tägliches Brot“ aus Zutaten unserer Region gebacken wurde“.*

*Gestartet wird um 09.00 Uhr an der Sieg (Parkplatz Altstadt, Siegstraße), Dann geht es an und in die Sieg. Auf dem Sandberg gilt es zu entdecken welche Pflanzen und besondere Kaninchen sich dort aufhalten, bevor es mittags nach Hof Hagdorn geht. Nach einem kleinen Imbiss (Grillen) geht es auf den Lernort Bauernhof. Heimische „Bio“-Rinder und Schweine sind dort ebenso zu entdecken wie später Wildkräuter in Wald und auf Wiesen, die von den Kindern zu einem Brotaufstrich verarbeitet werden für das Brot, das gemeinsame gebacken wird. Um ca. 18.00 Uhr endet der Tag am Backes von Hof Holpe.*

*Zielgruppe sind Kinder der Franziskus-Grundschule (Klassenstufe 1-4) aus Wissen oder Kinder, die in Wissen wohnen und eine Schule in einem anderen Ort (z.B. Förderschule) besuchen. Wichtig ist, dass mit der Anmeldung gleichzeitig eine Elternerklärung ausgefüllt wird. Anmeldung/Elternerklärung findet man im Internet unter: [www.wissen.eu](http://www.wissen.eu).*

*Mitzubringen sind festes Schuhwerk, bei Regen wetterfeste Kleidung und ein Handtuch und ein Getränk für die Wanderung. Mittags- und Abendverpflegung wird gestellt (einschl. Getränke).*

**Schriftliche Anmeldung bis 24. Juli oder per mail (pdf-dokument ausfüllen) bei** Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Ursula Brenner, eMail: [ursula.brenner@rathaus-wissen.de](mailto:ursula.brenner@rathaus-wissen.de), Telefon: 02742/939-164, Telefax: 02742/939-264. Die Zusagen erfolgen nach Vorlage aller Anmeldungen (Reihenfolge) spätestens am 1. August.



*Sie trafen sich am Backes in Hof-Holpe um die Sommerspaß-Aktion „Sieg-Piraten“ am 4. August zu besprechen: Landwirt Maik Euteneuer, Bäckermeister Hubert Brendebach, Stadtbürgermeister Berno Neuhoff mit Kindern sowie Hofhund Thilda aus Hagdorn (es fehlt im Bild Wolfgang Stock).*

Bitte bis **27. Juli** vollständig ausgefüllt zurück an: **VGW Wissen, Ursula Brenner, Rathausstraße 65, 57537 Wissen** oder als pdf per Email an: **ursula.brenner@rathaus-wissen.de**

Bitte verwenden Sie einen schwarzen Stift!



## „Sieg-Piraten Anmeldung und Elternerklärung 4.8.2017“

*Ohne rechtzeitige Rückgabe der ausgefüllten Erklärung kann leider keine Teilnahme stattfinden!*

Liebe Kinder und Eltern!

Wir bitten Euch/Sie, den Anmeldebogen sorgfältig auszufüllen. Wir als Stadt Wissen möchten, dass sich alle Kinder während unserer Maßnahme wohlfühlen. Für das Gelingen brauchen wir einige Informationen damit wir und unser Betreuersteam sich auf die Teilnahme gut vorbereiten können. Besonders wichtig sind für uns ehrliche Angaben zum Bereich Gesundheit/Verhalten des Kindes. Alle Referenten machen das komplett ehrenamtlich und von daher unterscheidet sich unsere Sommerspaßaktion für die Kinder unserer Grundschule Wissen oder Kindern aus Wissen, die eine Förderschule besuchen, vielleicht von anderen. Uns geht es darum, den Kindern die natürlichen Lebensgrundlagen/Besonderheiten unserer Natur, der Sieg, den Sandberg (Schlackehalde aus Walzwerkszeiten), den Lernort Bauernhof, Wald/Kräuter, nahe zu bringen und zu zeigen, wie und wo früher unser „tägliches Brot“ aus Zutaten unserer Region gebacken wurde.

Die Maßnahme dauert von 09.00 Uhr (Treffpunkt, Altstadt Wissen, Siegstraße) und endet um ca. 18.00 Uhr in Hof Holpe. Die Kinder müssen dort hingbracht bzw. abgeholt werden.

### **Maßnahme:**

**Sieg-Piraten**

**Orte: Wissen, Siegauen, Sandberg, Hof Hagdorn und Hof Holpe**

### **Angaben zum Kind:**

Name:..... Vorname:.....

Strasse:..... PLZ/Wohnort:.....

Geburtsdatum des Kindes:.....

### **Erreichbarkeit der Eltern:**

Name/n der Eltern:.....

Die Eltern sind für die Dauer der Betreuung unter der vorgenannten Adresse des Kindes zu erreichen Ja ( ) Nein ( )  
*Abweichende Adresse oder Arbeitsplatz falls Ja nicht der Fall ist:*

Adresse:.....

Telefon und/oder Handy der Eltern:..... E-Mail:.....

Bei Nichterreichbarkeit der Eltern ist zu benachrichtigen: Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon und Handy:.....

### **Teilnehmerbeitrag:**

Die Teilnehmergebühr habe ich **in Höhe von 09,00 (Euro am** \_\_\_\_\_, 2017 **überwiesen.**  
(bitte Datum eintragen)

Der Teilnehmerbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Wissen, Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN DE54 5735 1030 00050000 39; BIC MALADE51AKI 1 , Kennwort „Sieg-Piraten 4.8.17“

**Rücktrittsgebühren:** Für den Fall des Rücktritts kann die Stadt Wissen **Stornogeühren** erheben in Höhe von 5 Euro, bei Nichtantritt ohne vorherige Absage den kompletten Betrag. Die Gebühr entfällt, wenn eine Ersatzperson gefunden wird.

2

### **Fragen zur Gesundheit des Kindes:**

**Mein Kind ist gesund und altersgemäß belastbar** Ja ( ) Nein ( )

Trifft dies nicht zu, geben Sie nachfolgend bitte die gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. chronische oder akute Erkrankung, bekannte Allergien, Behinderungen):

### **Worauf müssen die Betreuer/-innen im Hinblick auf Gesundheit des Kindes besonders achten:**

Kind trägt **Zahnspange** Ja ( ) Nein ( ); hat einen **Herzfehler** Ja ( ) Nein ( ),  
**Heuschnupfen** Ja ( ) Nein ( ), **Medikamente** Ja ( ) Nein ( ), **Allergien** Ja(...) (Nein)

- In welchem Jahr wurde Ihr Kind zuletzt gegen Wundstarrkrampf/Tetanus) geimpft?: \_\_\_\_\_
- Das beigefügte Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich gelesen und beachte es: Ja ( ) Nein ( )

Mein Kind muss während der Maßnahme folgende **Medikamente** nehmen:

Die Betreuer/-innen müssen bei der Medikamenteneinnahme helfen Ja ( ) Nein ( )

**Bitte sprechen Sie die Betreuer/innen zu Beginn der Maßnahme über die Einnahme und Wirkung der Medikamente an!**

### **Fragen zum Hausarzt oder Kinderarzt und zur Krankenversicherung:**

Bei welcher **Krankenkasse** ist das Kind versichert? Name der Krankenkasse:.....

Name und Geburtsdatum des versicherten Mitglieds:.....

Arbeitgeber des versicherten Mitglieds:.....

Anschrift und Telefonnummer des **Hausarztes oder Kinderarztes** des Kindes:

### **Einverständniserklärungen zum Bereich Gesundheit:**

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer/-innen bei Bedarf bei meinem Kind

**Zecken entfernen** Ja ( ) Nein ( )

**Wespenstiche mit einem geeigneten Präparat behandeln** Ja ( ) Nein ( )

Bei Zeckenbiss oder Wespenstich möchte ich mein Kind lieber sofort abholen und gehe zum Arzt mit ihm Ja ( ) Nein ( )

Sollte mein Kind einen Zahnunfall haben, dürfen die Betreuer den Zahn mit der Zahnrettungsbox versorgen Ja ( ) Nein ( )

**Für die Dauer der Betreuung lege/n ich/wir es in das Ermessen des behandelnden Arztes und den zuständigen Betreuern/-innen der Maßnahme, ob mein/unser Kind bei einem Unfall oder einer Krankheit medizinisch behandelt werden muss. Eine Information der Erziehungsberechtigten erfolgt sobald möglich.**

**Mir ist bekannt, dass die Betreuer/-innen im Regelfall medizinische Laien sind.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kindes**

### **Versicherungen:**

Besteht eine Haftpflichtversicherung für das Kind? Ja ( ) Nein ( )

Besteht eine Unfallversicherung für das Kind? Ja ( ) Nein ( )

*Wir empfehlen Ihnen, sofern noch nicht geschehen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen!*

### **Fragen zur Religion/Weltanschauung des Kindes:**

Gibt es etwas aufgrund Ihres Glaubens, was die Betreuer/-innen beachten sollten?

3

### **Fragen zur Ernährung:**

Müssen bezüglich der **Verpflegung (Essen/Trinken)** Besonderheiten berücksichtigt werden? Ja ( ) Nein ( )

*Falls ja, welche:*.....

### **Erzieherische Hinweise zum Kind/Besonderheiten im Verhalten des Kindes:**

### **Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen:**

● Mein Kind darf sich in kleinen Gruppen (2-4 Personen), auch ohne Aufsicht und außerhalb der Großgruppe aufhalten, falls das Programm der Maßnahme dies zulässt: Ja ( ) Nein ( )

● Mein Kind darf den **Heimweg** von der Maßnahme eigenständig erledigen? Ja ( ) Nein ( )

*Falls Nein, wer holt das Kind ab?* \_\_\_\_\_ *oder* \_\_\_\_\_

● **Mein Kind darf an allen Programmaktivitäten teilnehmen!** Ja ( )

Ist dies nicht der Fall, geben Sie bitte HIER die **Ausnahmen** an: \_\_\_\_\_

### **Mein Kind darf, soweit in der Maßnahme angeboten**

● Mein Kind darf unter Anleitung **klettern, in die Sieg, Brot backen** Ja ( ) Nein ( )

● Mein Kind darf bei einer Kräuterwanderung gesammelte Kräuter essen Ja ( ) Nein ( )

● Mein Kind darf während der Maßnahme **fotografiert** werden für  
Pressefotos, Broschüren der Stadt/VGV Wissen, Homepage der VGV Ja ( ) Nein ( )

*Mir ist bekannt, dass mein Kind bei groben Verstößen gegen die Haus – bzw. Freizeitordnung auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach Hause geschickt werden kann und ein Ausschluss von der Betreuung erfolgen kann. In solch einem Fall ist die Rückzahlung von Teilnehmerbeiträgen nicht möglich. Machen Sie bitte Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es den Anweisungen der Betreuer/-innen folgen soll.*

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kindes**

## Merkblatt des Robert-Koch-Institutes

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**